Beantragung der Zulassung und Ablauf (Stand November 2024)

- 1. Der/die Studierende schreibt eine e-mail an das Studierendensekretariat. Das Studierendensekretariat prüft und verschickt (per e-mail oder Original per Post) den Antrag. Der Prüfungskandidat gibt Prüfer und Betreuervorschläge an (ggf. auch Reihenfolge von Abschlussarbeit und Prüfung) und unterschreibt rechtsverbindlich, dass er/sie den Prüfungsanspruch nicht verloren hat. Der Prüfungskandidat gibt auf separatem Formblatt eine Zusammenstellung von Wahlfach (Modul 22), Nebenfachmodul und Vertiefungsrichtung (BSc) oder Zusammenstellung der Wahlmodule und des frei gewählten Moduls (MSc) an.
- 2. Antrag geht per e-mail (pdf) und regulärer Post mit Unterschrift zurück an das Studierendensekretariat und wird so zügig wie möglich bearbeitet.
 - Die Zulassung wird i.d.R. erteilt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als zwei studienbegleitende Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind. Hierzu zählen nicht studienbegleitende Prüfungen der Nebenfächer (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie).
 - Das Studierendensekretariat bestätigt mit Unterschrift den Stand der noch ausstehenden Teilprüfungen oder Benotungen.
- 3. Der Antrag wird durch den Prüfungsausschuss geprüft und ggf. mit Unterschrift und Dienstsiegel bewilligt.
 - Eine Scan Kopie geht per e-mail an den Kandidaten und die beiden Prüfer, das Original geht später mit Prüfungsprotokollvordruck an Prüfer 1 (s.u.).
- 4. Mit Zugang der Scan Kopie der Zulassung kann der Kandidat mit den Prüfern den Prüfungstermin oder Beginn der Abschlussarbeit per e-mail vereinbaren.
 - a) Fall mündliche Prüfung vor Abschlussarbeit

Findet die mündliche Prüfung vor der Abschlussarbeit statt, bestätigt jeder der 2 Prüfer separat den Prüfungstermin per e-mail an das Studierendensekretariat (dies ersetzt zunächst die Unterschriften der Prüfer auf Seite 2 der Zulassung). Das Studierendensekretariat erstellt den Prüfungsprotokollvordruck mit Prüfungstermin, dieses wird mit der Original-Zulassung an Prüfer 1 geschickt.

Im Anschluss an die mündliche Prüfung bestätigt der Betreuer auf der Zulassung und per email den Termin des Beginns der Abschlussarbeit an das Studierendensekretariat.

b) Fall Abschlussarbeit vor mündlicher Prüfung

Findet die Abschlussarbeit vor der mündlichen Prüfung statt, bestätigt der Betreuer separat den Termin des Beginns der Abschlussarbeit per e-mail an das Studierendensekretariat (dies ersetzt zunächst die Unterschrift auf Seite 2 der Zulassung).

Rechtzeitig im Verlauf der Abschlussarbeit vereinbart der Prüfungskandidat mit 2 Prüfern den Termin der mündlichen Abschlussprüfung, die Prüfer bestätigen per e-mail den Termin an das Studierendensekretariat. Das Studierendensekretariat erstellt den Prüfungsprotokollvordruck mit Prüfungstermin, dieses wird mit der Original-Zulassung an Prüfer 1 geschickt.

Die noch fehlenden Unterschriften der Prüfer auf Seite 2 der Zulassung werden bei der mündlichen Abschlussprüfung geleistet, die Zulassung wird zusammen mit dem Prüfungsprotokoll an das Studierendensekretariat zurückgegeben.

Nach Beginn der Arbeit erhält der/die Studierende einen upload link für die unversitäre heibox, unter dem die Abschlussarbeit fristgerecht hochzuladen ist. Weiterhin ist 1 Exemplar (auf Verlangen der Prüfer bis zu 3 Exemplare) gedruckt mit fester Bindung fristgerecht beim Studierendensekretariat einzureichen.

Zeugnis und Urkunde werden mit Datum der letzten erbrachten Prüfungsleistung ausgestellt.

Auswahl der Prüfer für Abschlussarbeit / mündliche Prüfung

Betreuungs- und prüfungsberechtigt sind nach §17 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung: Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen, Hochschul- und Privatdozenten bzw. Hochschul- und Privatdozentinnen (incl. außerplanmäßige Professoren), die im Studiengang BSc Geowissenschaften der Universität Heidelberg lehren, außerdem Lehrende mit langjähriger Erfahrung, denen der Fakultätsrat die Prüfungsberechtigung erteilt hat. Aktuell sind dies:

Vertiefungsfach Geologie: Prof. Sr. S. Bohaty, Prof. Dr. O. Friedrich, Prof. Dr. U.A. Glasmacher, Prof. Dr. D. Gürer, Prof. Dr. J. Pross, PD Dr. A. Bahr, PD Dr. A Koutsodendris.

Vertiefungsfach Mineralogie: Prof. Dr. Y. Rochas-Agramonte, Prof. Dr. L. Tajcmanova, Prof. Dr. M. Trieloff, PD Dr. J. Hopp, Dr. M. Burchard.

Vertiefungsfach Umweltgeochemie: Prof. Dr. N. Frank, Prof. Dr. F. Keppler, PD Dr. J. Lippold.

Die **mündliche Abschlussprüfung** wird von zwei Prüfern durchgeführt. Der 1. Prüfer stammt bei BSc Kandidaten aus dem Vertiefungsfach, in dem der Prüfling das Wahlpflichtmodul absolviert oder seine Bachelorarbeit durchführt. Der 1. Prüfer kann (muss nicht) Betreuer der Abschlussarbeit sein. Der 2. Prüfer wird in Absprache zwischen dem 1. Prüfer und dem Kandidaten bestimmt, und sollte bei BSc Kandidaten aus einem anderen Vertiefungsbereich stammen.

Bei der **Abschlussarbeit** ist der Betreuer grundsätzlich der Erstgutachter. Der Co-Referent bzw. Zweitgutachter kann aus allen Vertiefungsbereichen stammen.

Auswärtige Abschlussarbeiten

Bei auswärtigen Abschlussarbeiten muss der Erstbetreuer (gemäß §17 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung BSc) o.g. Personenkreis angehören. Ein auswärtiger Co-Referent kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss bestellt werden, wenn er an der Betreuung oder Themenvergabe der Arbeit beteiligt war.